

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

16.10.2017 **Drucksache** 17/18572

## **Antrag**

der Abgeordneten Klaus Steiner, Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU

Alm- und Alpbewirtschaftung sowie Weidebewirtschaftung erhalten und fördern – Verbreitung des Wolfs in den bayerischen Alpen und in Weidegebieten entgegentreten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

- Die Bedeutung der Almen und Alpen für unsere Kulturlandschaft, für den Tourismus und nicht zuletzt für die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel ausdrücklich festzustellen.
- Eine zeitgemäße Alm- und Alpbewirtschaftung sowie Weidebewirtschaftung im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Einflussmöglichkeiten weiterhin zu unterstützen.
- 3. Die Bedeutung der Weidewirtschaft insbesondere im Hinblick auf Tierwohl und Landschaftspflege herauszustellen.
- 4. Bei der Fortschreibung des Wolfsmanagements die Weidewirtschaft und die besondere Situation in den bayerischen Alpen angemessen zu berücksichtigen und eine Gefährdung der Alm- und Alpbewirtschaftung bzw. der traditionellen Landbewirtschaftung durch Wölfe zu verhindern.

## Der Landtag stellt fest:

Die Verbreitung des Wolfes bzw. von Wolfsrudeln würde die Bewirtschaftung der Almen im bayerischen Alpenraum und die Weidehaltung im übrigen Gebiet erheblich erschweren. Viele Almen und Alpen sind nicht schützbar. In solchen Gebieten muss die dauerhafte Ansiedlung von Wolfsrudeln verhindert werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU-Ebene müssen entsprechend angepasst werden.

## Begründung:

Die Alm- und Alpwirtschaft prägt das Landschaftsbild großer Teile der Alpen. Die Almen und Alpen sind einzigartige Landschaftsteile, die über Jahrhunderte eine große Artenvielfalt entwickelt haben. Sie sind ein wichtiger und wesentlicher Wirtschafts- und Erholungsraum. Unsere Almen und Alpen garantieren als Kulturlandschaft ein Alleinstellungsmerkmal. Die Bewirtschaftung der Almen und Alpen, die Pflege dieser Kulturlandschaft ist von herausragendem gesellschaftspolitischem Interesse.

Durch die Verbreitung des Wolfes bzw. von Wolfsrudeln im bayerischen Alpenraum sind Konflikte mit der traditionellen Alm- und Alpwirtschaft vorprogrammiert. Diese können im schlimmsten Fall die Einstellung der Bewirtschaftung der Almen und Alpen zur Folge haben. In der Schweiz gelten 1/3 der Almen als nicht vor Wolfsübergriffen schützbar. Auch in Bayern ist davon auszugehen, dass Herdenschutzmaßnahmen auf vielen Almen und Alpen unzumutbar oder unmöglich sind. Bei großen Alm- und Alpgebieten wird eine wolfssichere Einzäunung kaum möglich sein bzw. deren Unterhalt und Kontrolle die Möglichkeiten der Almwirte und Älpler weit übersteigen. Beim Einsatz von Herdenschutzhunden sind Konflikte mit anderen Nutzern der Bergregionen, wie Wanderern oder Radfahrern, absehbar. Darüber hinaus ist der Einsatz von Herdenschutzhunden beim Bestoß mit Rindern und Pferden ungeeignet. Ferner ist zu berücksichtigen, dass sich vermutlich gar kein geeignetes Personal mehr zur Behirtung finden lässt, wenn sich Wölfe im Einzugsbereich von Almen und Alpen ansiedeln. Die derzeitige Diskussion um Möglichkeiten der Behirtung bzw. des Schutzes von Weidevieh auf Almen geht daher an der Praxis völlig vorbei.

Im bayerischen Alpenraum ist wegen seiner vielfältigen Nutzung – sei es im Freizeitbereich, der Alm- und Alpwirtschaft, als Wirtschafts- oder Siedlungsraum – eine konfliktfreie Koexistenz von großen Beutegreifern wie Wolf oder Bär mit einer naturverträglichen extensiven Weidewirtschaft in der Regel nicht möglich.

Auch im übrigen Bayern ist in Weidegebieten eine Koexistenz von Weidetieren und großen Beutegreifern, wie z. B. dem Wolf äußerst kritisch zu bewerten. Viele Aspekte, der Alm- und Alpwirtschaft treffen auch auf die übrigen Weidegebiete zu. Dies muss beim Wolfsmangement ebenfalls entsprechend berücksichtigt werden.